

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Insekten als Lebensmittel – Klare Kennzeichnung als Voraussetzung

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die durch die Europäische Union fortschreitende Zulassung von Insekten oder Insektenbestandteilen als Beimischung in Lebensmitteln aus esskultureller Tradition und Gewohnheit in weiten Teilen der Bevölkerung auf Skepsis, religiöse Ablehnung oder Befremden stößt.
2. der Verzehr von Insekten zu allergischen Reaktionen führen kann und somit eine klare Kennzeichnungspflicht geboten ist.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für eine einheitliche und klar ersichtliche Kennzeichnungspflicht einzusetzen. Diese muss über die Angabe in der Zutatenliste hinausgehen und durch ein entsprechendes Siegel auf Vorder- und Rückseite sofort erkennbar sein.
2. die Nutzungsvereinbarungen für das Regionalzeichen dahingehend zu ändern, dass eine Kennzeichnung unabhängig von Bundesbestimmungen klar ersichtlich ist.
3. die Erstellung umfangreicher Studien zur Verträglichkeit von Insekten und daraus hergestellter Produkte beim Menschen zu drängen beziehungsweise diese mit zu initiieren. Hierbei soll der Fokus auf dem allergischen Potenzial liegen.
4. sich nicht an moralisierenden Kampagnen gegen die im europäischen Kulturraum übliche Form der tierischen Nahrungsmittelerzeugung und seine Erzeuger zu beteiligen, die einen Verzehr von Insekten aus etwaigen Parametern für besser bewerten.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

In der Europäischen Union sind unabhängig der tradierten Farbstoffe, Honig und anderen Zusatzstoffen gegenwärtig vier Insektenbestandteile als Lebensmittel zugelassen.¹

Diese sollen in Zukunft vorwiegend als tierische Proteine dienen und mittelfristig herkömmliche Proteinquellen aus der angeblich klimaschädlichen Nutztierhaltung kompensieren. Aus gesundheitlicher, Verbraucherschutzpolitischer, religiöser und esskultureller Sicht besteht hier ein Handlungsbedarf, um Konsumenten besser zu schützen. Auch das neu entwickelte „Natürlich aus MV“-Logo läuft Gefahr, durch nur mäßig gekennzeichnete Produkte an Qualität einzubüßen, bei Verbrauchern, die keine Insektenbestandteile essen wollen.

¹ Vergleiche <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/insekten-in-nahrungsmitteln-2162992#:~:text=In%20der%20EU%20wurde%20im,aber%20nicht%20ohne%20entsprechende%20Kennzeichnung>